

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0543/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 - W 98	Datum 20.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.04.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	24.04.2012	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	26.04.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2012	Ö

Betreff:

Bauleitplanverfahren "W 98" (Satzungsbeschluss)
Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Heiligkreuzweg (W 98)"
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 05.04.2012

gez. M. Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt / der **Stadtrat** beschließt zu dem oben genannten Bauleitplanentwurf

1) die Zurückweisung, bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB,

- 2) unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange den o. g. Bebauungsplanentwurf gem. § 10 als Satzung mit Begründung sowie den Erlass gestalterischer Vorschriften gem. § 88 LBauO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB.

1. Bisheriges Verfahren

1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes "W 98" beschlossen.

1.2 Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Die teilweise Überplanung des bisherigen Bebauungsplangebietes "W 34" dient der Innenentwicklung. Da auch alle weiteren Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind, wurde der Bebauungsplan "W 98" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet. Im Gegenzug wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ebenso wurde auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.

1.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die allgemeine Vorprüfung gemäß der Anlage 1 zu dem UVPG führte zu dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bebauungsplan "W 98" erforderlich ist. Die betroffenen Umweltbelange wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der begleitenden gutachterlichen Untersuchungen ausreichend berücksichtigt.

1.4 Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.08.2011 bis 09.09.2011 im Aushangverfahren durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeiten nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurden von den Bürgerinnen und Bürgern Anregungen vorgebracht, die aber zu keinen Planänderungen führten. Der Vermerk "Unterrichtung der Öffentlichkeit" ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

1.5 Offenlage und parallele Durchführung des TÖB-Verfahrens (Anhörverfahrens)

Die öffentliche Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanes "W 98" und die parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Anhörverfahren) erfolgten in der Zeit vom 28.09.2011 bis 31.10.2011.

Die Vermerke zur "Offenlage" sowie zum "Anhörverfahren" sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

1.6 Erneute, eingeschränkte Offenlage

Aufgrund von Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (Offenlage) ergaben sich Änderungen, bzw. Ergänzungen der Planinhalte, weshalb eine erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 15.02.2012 bis 20.03.2012 durchgeführt wurde. Die geänderten Planunterlagen lagen während dieses Zeitraumes im Stadtplanungsamt, im Rathaus sowie in der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau erneut öffentlich aus.

Zusätzlich konnten die Planunterlagen während dieser Zeit im Internet eingesehen werden. Im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Offenlage wurden Anregungen vorgebracht, die aber zu keinen Planänderungen führten.

Der Vermerk "Erneute, eingeschränkte Offenlage" ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

1.7 Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen, die durch den Bebauungsplan "W 98" ausgelöst werden, sind nicht bekannt.

2. Weiteres Verfahren

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf "W 98" soll als Abschluss des Bauleitplanverfahrens als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

*Begründung zum Bebauungsplanentwurf
Vermerk zur Ämterkoordinierung
Vermerk Unterrichtung der Öffentlichkeit
Vermerk zur Offenlage
Vermerk zum Anhörverfahren
Vermerk zur erneuten, eingeschränkten Offenlage
Artenschutzrechtliche Untersuchungen Flora und Fauna
Geotechnischer Untersuchungsbericht
Umwelttechnische Untersuchung
Schalltechnisches Gutachten*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine